

1. Änderungssatzung für die Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Möser

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 03.07.2018 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Möser vom 02.06.2015 wird wie folgt geändert.

1. § 5 Abs. 1 wird das Wort „Gemeinderat“ ersetzt durch „Bürgermeister“

Der Kinder- und Jugendvertretung gehören bis zu 12 Mitglieder an, die vom Bürgermeister bestellt werden.

2. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Gemeinderat“ ersetzt durch „Bürgermeister“

Die Bestellung wirkt, vorbehaltlich des Widerrufs der Bestellung durch den Bürgermeister, bis zum Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kinder- und Jugendvertretung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 20.07.2018

gez.
Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -